

Schulordnung der Realschule Ailingen

Die Schulordnung hat die Aufgabe, das Wohlbefinden aller an unserer Schule tätigen Schüler/innen, Lehrer/innen sowie aller sonstigen Beschäftigten zu gewährleisten.

Ordnung und Umgangsformen prägen wesentlich das Miteinander in der Schule, deshalb gilt:

- * Pünktlichkeit sowie ein höflicher sprachlicher Umgang ist in allen Bereichen des Schulalltags selbstverständlich.
- * Vor Unterrichtsbeginn, in den Hohlstunden und in der Mittagspause steht den Schülern ausschließlich der entsprechende Aufenthaltsraum zur Verfügung. Der Aufenthalt im übrigen Schulgebäude ist nicht erlaubt. Die Aufenthaltsräume sind ruhige Arbeitsbereiche, laute Tätigkeiten sind daher untersagt.
- * Alle Räume, besonders auch die Klassenzimmer, sind sauber zu verlassen.
- * Sachbeschädigungen werden umgehend über den Klassenlehrer der Schulleitung gemeldet.
- * Das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus und während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind religiöse Kopfbedeckungen, die das Gesicht nicht verhüllen, sowie solche, die auf Grund von Krankheit getragen werden.
- * Die Kleidung in der Schule muss angemessen sein. Als Orientierung dienen dabei Anforderungen, welche an eine/n Auszubildende/n im Verwaltungsbereich gestellt werden.
- * Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Ausnahmen kann die jeweilige Lehrkraft jederzeit zulassen.
- * Auf dem gesamten Schulgelände sind Kaugummikauen, Rauchen sowie der Genuss von Alkohol und der Konsum jeglicher Art von Drogen verboten.

Bezüglich **unterrichtsfremder Gegenstände aus dem Privat- und Freizeitbereich** gelten folgende Regeln:

- * Elektronische Geräte wie z. B. Mobiltelefone, mp3-Player etc. dürfen während der Schulzeit weder im Unterricht noch auf dem gesamten Schulgelände eingeschaltet sein oder sichtbar getragen werden. Das Tragen von Ohrhörern verstößt ebenfalls gegen diese Regelung.
- * Fahrgeräte aller Art (z. B. Skateboards, Inliner und City-Roller) müssen bei den Fahrradständern oder im Schließfach untergebracht werden, eine Benutzung im Schulhaus ist untersagt.

Sicherheit ist wichtig, deshalb ist alles, was Personen gefährdet und zu Unfällen führen kann, nicht gestattet. Dazu gehören:

- * Rennen und Ballspiele im Schulgebäude
- * Rutschen auf dem Treppengeländer
- * Sitzen auf den Fensterbänken bei geöffneten Fenstern
- * Schneeballwerfen
- * Spielen mit harten Bällen (Softbälle sind erlaubt!)
- * Das Mitführen von Waffen (auch Spielzeugwaffen), Laserpointern, alle Arten von Sprays, Knall- und Feuerwerkskörpern

Wenn ein **Schulbesuch nicht möglich** ist, gelten folgende Regeln:

- * Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Schulzeit nur mit Genehmigung möglich.
- * Eine Abmeldung wegen Unwohlseins erfolgt über das Sekretariat. Nach telefonischer Information der Eltern wird eine Bestätigung ausgestellt, die dem jeweiligen Fachlehrer vorzulegen ist.
- * Bei Fehlen aus zwingenden Gründen wird die Schule von den Eltern am selben Tag bis spätestens 7.00 Uhr unter Nennung der Gründe über Schoolfox informiert, was als Entschuldigung für diesen Tag gilt. Dauert die Krankheit länger als einen Tag, ist binnen drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer nachzureichen.
 - Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen kann der Klassenlehrer die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
 - Sollten Zweifel an den oben genannten „zwingenden Gründen“ aufkommen, kann der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen, ggf. auch amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.
- * In sehr wichtigen Fällen kann auf rechtzeitigen Antrag der Eltern (mindestens drei Werktage vorher) Unterrichtsbeurlaubung gewährt werden, bis zwei Tage vom Klassenlehrer, darüber hinaus vom Schulleiter. Dies gilt auch für religiöse Anlässe wie Firmung, Konfirmation, Zucker- und Opferfest etc.